

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung und Vertragsschluss

Lieferungen und Leistungen an den Kunden gleich welcher Art erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn appareo! Ihnen nicht widerspricht. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Verbraucher im Sinne der der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Angebote von appareo! Sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch appareo! zustande. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und sonstige Bestätigungsschreiben von appareo! werden vom Kunden als inhaltlich richtig anerkannt. Es sei denn, er widerspricht diesen schriftlich unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Werktagen ab Zugang. Mit der Bestellung eines Werkes oder einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Übergabe des Werkes oder der Ware an den Kunden erklärt werden.

Technisch notwendige oder zweckmäßige Änderungen der Produkte bleiben vorbehalten. Maße, Abbildungen und Zeichnungen dienen allein der Vorinformation des Kunden und bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch appareo! Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale der Produkte dienen der Illustration und sind nicht verbindlich.

Soweit im Einzelnen etwas Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart ist, gelten ergänzend und in nachfolgender Reihenfolge hinsichtlich des Vertragsinhaltes die Festlegungen und Spezifikationen in den Angebotsschreiben, die Baupläne und Leistungsbeschreibungen, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B) in ihrer gültigen Fassung sowie die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

2. Vorarbeiten

Eine verbindliche Preisangabe bedarf eines schriftlichen Kostenvoranschlages. In diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Stoffe im einzelnen aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen. Kostenvoranschläge sind freibleibend und aufgrund Vereinbarung kostenpflichtig.

Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Pläne, Zeichnungen und Modelle sind ebenfalls aufgrund Vereinbarung kostenpflichtig.

Wird aufgrund des Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag und die Kosten etwaiger Vorarbeiten mit der Auftragsrechnung abgerechnet.

3. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von §1 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

4. Preise und Mehrkosten

Die Preisangebote werden in EUR angeboten und verstehen sich stets zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise gelten ab Werk, nach ausdrücklicher schriftlicher Auftragsbestätigung und unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zu Grunde gelegten Leistungen unverändert bleiben.

Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Geschmackliche Änderungen, Korrekturwünsche und nachträgliche Änderungen müssen vom Auftraggeber gesondert vergütet werden. Bei auftretenden Besonderheiten im direkten Zusammenhang zu den beauftragten Leistungen, sei es auf Grund des Wunsch des Kunden, technischer Zwangsläufigkeiten, unvorhergesehener Erschwernisse oder sonstiger, von appareo! nicht zu beeinflussender Umstände ist appareo! dazu berechtigt, zusätzlichen Aufwand zu berechnen. Die Aufwertung durch eigene oder Nachbearbeitung von Dritten darf ohne vorherige Anfrage an den Auftraggeber durchgeführt werden, sofern die Kosten für die Nachbearbeitung in einem vertretbaren Verhältnis, höchstens 10%, zum Gesamtauftragswert stehen. Der Auftraggeber wird über die Besonderheiten in Kenntnis gesetzt.

Preis Anpassungen können nach Ablauf einer Liefer- bzw. Leistungsfrist von mehr als 3 Monaten vorgenommen werden, sowie wenn sich die Preise für das benötigte Material erhöhen oder sich die Lohn- und Lohnnebenkosten durch z.B. gesetzliche oder tarifliche Veränderungen erhöhen.

5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen hat der Kunde, wenn nicht anders vereinbart, wie folgt zu leisten:

35% bei Auftragserteilung oder nach Eingang der Auftragsbestätigung.

35% vor Montagebeginn und Lieferung.

30% nach Abnahme der vereinbarten Leistungen innerhalb 10 Werktagen.

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf ein genanntes Konto von appareo! zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

Wechsel und Schecks werden nur nach gesonderter Vereinbarung und nur Erfüllungshalber und unter Berechnung sämtlicher Spesen angenommen.

Die Abtretung und Verpfändungen von Ansprüchen gleich welcher Art aus diesem Vertragsverhältnis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von appareo!. Die Aufrechnung des Auftraggebers gegen Ansprüche des Auftragnehmers aus diesem Vertragsverhältnis ist nur mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Forderungen statthaft.

6. Gefahrenübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

7. Montage

Der Kunde hat auf seine Kosten Maurer-, Stemm- und Spritzarbeiten auszuführen, soweit etwas anderes im Rahmen des Auftrages nicht vereinbart ist. Der Kunde hat die elektrischen Anschlüsse für Strom und die Verfügbarkeit des Stroms während der Dauer der Montage auf seine Kosten zu gewährleisten.

Der Kunde stellt sicher, dass zum vereinbarten Montagetermin und während der Dauer der Montage das Bauobjekt durch die Monteure ungehindert betreten und mit Baustellenfahrzeugen mit einer Nutzlast bis 7,5 t Gesamtgewicht angefahren werden kann.

Bei Inneneinrichtungsarbeiten muss vor Beginn der Arbeiten, soweit etwas anderes nicht vereinbart ist, alle für die Montage notwendigen Bedingungen geschaffen sein, insbesondere müssen alle Maurer-, Gips-, Estrich- und Deckenarbeiten, sowie die sonstigen Vorarbeiten soweit fertig gestellt sein, dass die Montage sofort nach Ankunft der Monteure von appareo! beginnen kann. Der Kunde haftet für alle aus etwaiger unrichtiger Lage oder Ausführung der Fundamente sowie Nichteinhaltung der Montagebedingungen sich ergebender Kosten.

Der Kunde hat für die Dauer der Montage, soweit etwas anderes nicht vereinbart ist, auf seine Kosten die Müllentsorgung sicherzustellen.

Für Montagen im Ausland sind durch den Kunden die Mehrkosten für alle formellen und logistischen Notwendigkeiten für die Zollabfertigung zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet alle eigens eingebrachten Leistungen und Gegenstände appareo! frühzeitig mitzuteilen, die Anmeldungen, soweit etwas anderes nicht vereinbart ist, selbst vorzunehmen und appareo! dies Nachzuweisen.

Sofern vertraglich eine förmliche Abnahme vorgesehen ist, tritt die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn der Auftraggeber zweimal vergeblich und in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme aufgefordert wurde. Die Abnahmewirkung tritt zwölf Werktage nach Zugang der zweiten Aufforderung ein.

8. Bildrechte

appareo! darf eigens entwickelte Objekte ohne gesonderte Zustimmung bildhaft Dokumentieren und für eigene Zwecke verwenden. Aufnahmen, die Schutzrechte verletzen oder wenn diese Inhalte wiedergeben, die der Geheimhaltung unterliegen werden nicht veröffentlicht.

9. Gewährleistung

Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Unternehmer müssen die Lieferung sofort nach Erhalt überprüfen und etwaige Beanstandungen sowie offene oder versteckte Mängel unverzüglich schriftlich mitteilen. Der Unternehmer verliert Gewährleistungs- und Ersatzansprüche hinsichtlich fehlender garantierter Eigenschaften, wenn er die Lieferungen nicht sofort nach Erhalt, spätestens vor Bearbeitung, Verbrauch, Gebrauch, Einbau oder Weiterveräußerung überprüft und uns Beanstandungen nicht unverzüglich schriftlich mitteilt. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware.

Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware zugestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten.

Wir leisten für Mängel zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von appareo! über.

Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern, die Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten unzumutbar ist, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängig machen des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

10. Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehende Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung und uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von appareo! vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich die Vertragsbedingungen als lückenhaft erweisen.